

# Novellierung der Berufsordnung der ÖbVI

Positionspapier des DVW e.V. zu aktuellen Gesetzesinitiativen zur Regelung des Berufsstandes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI)

# Berufsstand und Rechtstellung des ÖBVI

Die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) sind anerkannte Experten des Vermessungswesens. Als beliehene Freiberufler erfüllen sie hoheitliche Aufgaben für den Staat und sind damit funktional einer Behörde gleichgestellt. Mit der Durchführung und Beurkundung hoheitlicher Vermessungen im Liegenschaftskataster und der Ausstellung öffentlich-rechtlicher Bescheinigungen nehmen sie eine wichtige gesellschaftliche Funktion im Rahmen der Eigentumssicherung wahr. Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur erfüllt dieselben Aufgaben wie eine staatliche Vermessungsbehörde.

Allerdings gibt es in der Praxis zwei wichtige Unterschiede zwischen den Institutionen.

- 1. Zum einen ist der ÖbVI allein verantwortlich für seine Arbeiten, Ergebnisse, Expertisen und Beurkundungen. Er kann nicht auf das Spezialwissen und die Berufserfahrung von Kolleginnen und Kollegen (wie es bei der Behörde gegeben ist) zurückgreifen. Dieser hohe Grad an Eigenständigkeit erfordert neben fachlicher Kompetenz auch umfassende fachrichtungsübergreifende rechtliche Kenntnisse.
- 2. Zum anderen muss der ÖbVI in dem durch die Gebührenordnungen vorgegebenen Rahmen betriebswirtschaftlich erfolgreich sein, um seine Dienste dauerhaft anbieten zu können. Das Modell der freiberuflichen Beleihung bindet die Dienstleistungen an eine staatliche Kostenordnung. Begleiteffekt ist ein qualitäts-fördernder Leistungswettbewerb.

In allen Bundesländern, bis auf Bayern, gibt es Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI). Ihre Berufsordnung wird auf Länderebene gesetzlich geregelt.

# Novellierung der Berufsordnungen

Aktuell gibt es in mehreren Bundesländern Überlegungen und konkrete Gesetzesinitiativen zur Novellierung des Berufsstandes der ÖbVI. Als Hauptmotivation der Vorhaben werden die Modernisierung des Berufsrechts der ÖbVI sowie eine Harmonisierung mit geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen genannt. Auch werden die Sorge vor dem Fachkräftemangel, kombiniert mit der demographischen Entwicklung als Beweggründe angeführt.

Eine Novellierung der Berufsordnung der ÖbVI mit dem Ziel, die Attraktivität des Berufsstandes insgesamt zu erhöhen, ist gerade vor dem Hintergrund der genannten Tendenzen grundsätzlich zu begrüßen. Zur ordentlichen Ausübung des Berufes ÖbVI sind vielfältige Kenntnisse und Fähigkeiten erforderlich, die in den Berufsordnungen der Bundesländer detailliert geregelt sind. Das Studium vermittelt die fachlichen Kenntnisse. Das technische Referendariat vermittelt neben den verwaltungsrechtlichen und technischen Kompetenzen auch Kenntnisse zum Management und zur wirtschaftlichen Führung eines Vermessungsbüros.

#### Kernziele des technischen Referendariats

Bis heute ist das Absolvieren des technischen Referendariats der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformation (ehemaliger höherer Dienst), der vorgeschriebene Standardweg zur Bestellung zum ÖbVI. In einigen Bundesländern ist auch die Zulassung über die Laufbahn des (früheren) gehobenen Dienstes mit abschließender Laufbahnprüfung und nachgewiesenen Praxiszeiten im Liegenschaftskataster möglich.

Gemäß §1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das technische Referendariat - APO (Geo)¹ - ist es Zweck und Ziel des technischen Referendariats, Hochschulabsolventinnen oder Hochschulabsolventen wissenschaftlich-technischer Studiengänge als Führungskräfte zu qualifizieren und sie auf Leitungsfunktionen in Verwaltung und Wirtschaft praxisgerecht vorzubereiten.

Das technische Referendariat in der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformation erstreckt sich demzufolge darauf, in praktischer Anwendung und basierend auf der Hochschulqualifizierung umfassende Kenntnisse vor allem im Management und für Führungsaufgaben im öffentlichen und privaten Recht zu vermitteln. Priorität hat vor allem die Interdisziplinarität. Diese schafft die Voraussetzungen dafür, im späteren Berufsleben mit den jeweils anderen technischen Disziplinen im gegenseitigen Grundverständnis netzwerkartig zusammenarbeiten zu können. Schon während des Referendariats werden übergeordnete Ausbildungsabschnitte mit den anderen Fachrichtungen gemeinsam und bundeslandübergreifend durchlaufen. Hierzu wird seit Jahren das breite Netzwerk des Oberprüfungsamtes für das technische Referendariat genutzt.

## Positionsbestimmung des DVW e.V. zu den Qualitätsanforderungen an die öffentliche Bestellung

Eine Aufweichung der Zulassungsvoraussetzungen im Zuge der Novellierung der Berufsordnungen durch Anerkennung von Praxiszeiten im Katasterwesen anstelle einer amtlichen Prüfung führt unmittelbar dazu, dass die erforderlichen breit gefächerten Kenntnisse und Kompetenzen des ÖbVI nicht mehr objektiv gesichert sind. Insbesondere der Verzicht auf eine Prüfung, die den Anforderungen des technischen Referendariats mindestens gleichgestellt ist, wird vom DVW e.V. aus diesen Gründen strikt abgelehnt.

Der DVW e.V. ist der festen Überzeugung, dass eine Bestellung zum ÖbVI – unabhängig vom Bundesland – nur durch eine amtliche Prüfung erlangt werden kann, die dem bundesweiten Standard des Oberprüfungsamtes für das technische Referendariat entspricht. Insbesondere die Kombination aus häuslicher Prüfungsarbeit, schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht und mündlichen Prüfungen erfüllt die hohen Ansprüche an eine objektive Qualitätsprüfung.

Ersatzweise nachgewiesene Praxiszeiten ohne abschließende Prüfung sind hierfür keinesfalls ausreichend, zumal diese auf einer untergeordneten Verantwortungsstufe und mit anderen Tätigkeitsinhalten erworben werden als denen der angestrebten ÖbVI Tätigkeit. Durch nicht ausreichende oder nicht standardisierte Qualifikationsvoraussetzungen entsteht die reale Gefahr, dass den ÖbVI übertragenen Aufgaben nicht mit der notwendigen Qualität und Zuverlässigkeit ausgeführt werden und die Institution des ÖbVI Schaden nimmt, an Anerkennung verliert und die Qualität der hoheitlichen Vermessungen insgesamt auf inakzeptable Weise gefährdet wird.

Prof. Dr.-Ing. Rudolf Staiger (DVW-Präsident)

Prof. Dr.-Ing. Christian Hesse (DVW-Vizepräsident)

## Hintergrundinformationen zum DVW e. V.:

Der DVW e.V. ist mit ca. 6800 Mitglieder der größte deutsche Berufsverband im Bereich der Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement. Er fördert seit mehr als 150 Jahren die genannten Fachgebie-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/Z/OPA/Blaues\_Heft\_okt\_2013.pdf? blob=publicationFile

te in Wissenschaft, Forschung und Praxis. Auch wirkt er bei gesellschaftlichen und berufspolitischen Fragestellungen sowie bei Gesetzgebungsverfahren auf nationaler wie internationaler Ebene mit, welche die Bereiche Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement betreffen.

Zu seinen Mitgliedern gehören Privatpersonen, Firmen, beliehene Personen wie Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) sowie sonstigen Fachleute der betreffenden Branchen

Kontakt: DVW e. V. – Geschäftsstelle

Dipl.-Ing. Ina Loth

Rotkreuzstr. 1 L, 77815 Bühl Tel.: +49(0)7223 9150-850 E-Mail: <u>geschaeftsstelle@dvw.de</u>

